

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

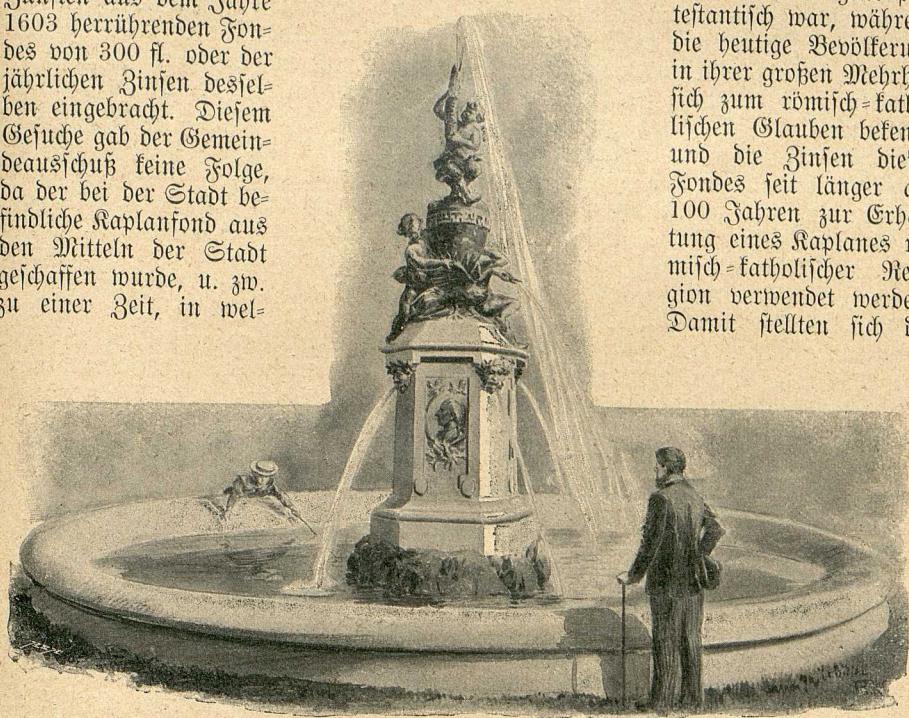
Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vorgenommen habe, u. zw. seit undenklichen Zeiten. Dieses Recht könne an das Pfarramt nicht vergeben werden, denn der Totengräber sei das Organ der in die Befugnis der Stadtgemeinde und nicht in jene des Pfarrers fallenden Sanitätspolizei, und als solcher erhalte er von der Gemeinde die freie Wohnung und aus den einlaufenden Grabstellgebühren seinen Unterhalt. Am 25. September 1900 wurde dann Josef Jahn endgültig angestellt.

Auch mit den evangelischen Glaubensgenossen wurde die Stadtgemeinde in einen Rechtsstreit verwickelt. Schon 1895 hatten die 13 evangelischen Glaubensgenossen von Odrau, der evangelische Pfarrer Alfred Janik und Heinrich Münster, der Kurator der evangelischen Gemeinde Zauchtl, zu welcher die Odrauer Protestanten gehören, bei der Stadtgemeinde Odrau behufs Einführung des evangelischen Gottesdienstes ein Gesuch um Überlassung des von den Zünften aus dem Jahre 1603 herrührenden Fondes von 300 fl. oder der jährlichen Zinsen desselben eingebracht. Diesem Gesuche gab der Gemeindeausschuß keine Folge, da der bei der Stadt befindliche Kaplanfond aus den Mitteln der Stadt geschaffen wurde, u. zw. zu einer Zeit, in wel-

her die Bevölkerung von Odrau überwiegend protestantisch war, während die heutige Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit sich zum römisch-katholischen Glauben bekenne und die Zinsen dieses Fondes seit länger als 100 Jahren zur Erhaltung eines Kaplanen römisch-katholischer Religion verwendet werden. Damit stellten sich die



Kaiser-Josef-Hochstrahlbrunnen.
Nach einem Lichtbilde von K. Stäble.

Protestanten nicht zufrieden. Sie gründeten eine Predigtstation in Odrau und führten wegen des abweislichen Bescheides der Gemeinde Beschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft.

Am 3. September 1900 wurde dem Obmann des Ausschusses der evangelischen Predigtstation in Odrau, Robert Walter, die Entscheidung der k. k. Landesregierung vom 26. August 1900 mitgeteilt, nach welcher diese das Gesuch der evangelischen Glaubensgenossen in Odrau um Veranlassung der Ausfolgung des in der Verwaltung der Stadtgemeinde Odrau befindlichen sogenannten Kaplanfondes resp. der Interessen derselben an die evangelische Predigtstation in Odrau wegen Mangels der Legitimation zur Einbringung des Gesuches zurückgewiesen hatte.

Der Ausschuss der evangelischen Predigtstation A. K. in Odrau suchte dann im